

**Von:** RA Achim Diergarten newsletter-anti-geldwaesche.de@newsletter.anti-geldwaesche.de  
**Betreff:** Newsletter 05/2023 vom 15.08.2023  
**Datum:** 15. August 2023 um 14:25  
**An:** mail@ra-diergarten.de

RD

## Online Version

Startseite Aktuelles Blog1 zur FIU Seminarangebote Gesetzentwurf zum RBA der FIU Übersicht White-List Hochrisiko-Staaten Newsletter

www.anti-gw.de  
www.anti-geldwaesche.de

Geldwäsche - Geldwäschebekämpfung - Geldwäscheschulung - Geldwäschemeldung Hochrisikostaaten

**Herzlich willkommen auf meiner Webseite mit allen wichtigen Informationen rund um das Thema Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Seite wird kontinuierlich erweitert.**

Die neuesten Nachrichten finden Sie unter [Aktuelles](#)  
In der rechten Spalte finden Sie Links zu den wichtigsten Gesetzen, Dokumenten und Institutionen.  
Sollten Sie Interesse an aktuellen Informationen haben, können Sie sich für meinen [Newsletter](#) anmelden.

Benötigen Sie Schulungen für Ihr Unternehmen, so können Sie meine Angebote dazu über [Seminarangebote](#) abrufen.

Sollte Ihnen bei meinen Seiten etwas fehlen oder Sie sonstige Anregungen haben, können Sie mir gerne eine kurze [Mail](#) schreiben.

Weitergehende Informationen zu meiner Person finden Sie auf meiner [Rechtsanwaltsseite](#).

Danke!

Achim Diergarten

Letzte Aktualisierung: 15.08.2023

diergarten@anti-geldwaesche.de  
[Mit Twitter verbinden](#)

- [GwG ab dem 02.07.2023](#) (konsolidiert)
- [BaFin-AuA AT](#) Oktober 2021
- [BaFin-AuA BT für Kreditinstitute](#) vom 08.06.2021
- [BaFin-AuA BT für Versicherungen](#)
- [EBA-Leitlinien ab dem 01.10.2021](#)
- [EBA-Leitlinien Compliance ab 01.12.2022](#)
- [Auslegungs- und Anwendungshinweise für den Nichtfinanzsektor vom Mai 2023](#)
- [§ 261 StGB \(ab dem 18.03.2021\)](#)
- [GwG-MeldVO nach § 43 Abs. 6 GwG](#)
- [§ 43b PrüfV](#)
- [Übersicht Hochrisikostaaten](#)
- [Jahresbericht 2021 der FIU](#)
- [Jahresbericht 2020 der FIU](#)
- [Jahresbericht 2019 der FIU](#)
- [Nationale Risikoanalyse 2019](#)
- [Subnationale Risikoanalyse 3.0](#)
- [FAQ zum Transparenzregister](#)
- [FATF-Bericht für Deutschland](#)

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

ich hoffe, es geht Ihnen nach den verregneten Wochen und dem plötzlichen Hitzeeinbruch gut, und Sie schwitzen nicht viel bei Ihrer Arbeit?

Dennoch möchte ich Sie kurz über das **Rundschreiben 7/2023 (GW)** der BaFin vom 09.08.2023 informieren. Darin ste BaFin für die von ihr beaufsichtigten Unternehmen die aktuellen Länderlisten der **EU-Verordnung 2023/1219 vom 17.05.2023** und des **FATF-Statements vom 23.06.2023** für Hochrisikostaaten im Sinne des § 15 Abs. 3 Nr. 2 GwG vor.

Hier sind gem. § 15 Abs. 5 GwG mindestens verstärkte Sorgfaltspflichten zu erfüllen, soweit ein Vertragspartner als natürliche oder juristische Person oder ein wirtschaftlich Berechtigter in einem der genannten Staaten ansässig ist. Für Nordkorea, Iran und Myanmar sind besondere Anforderungen dem Rundschreiben der BaFin zu entnehmen.

Trotz einer weitgehenden Übereinstimmung besteht **keine** Deckungsgleichheit zwischen den Listen der EU und der FA. Das bedeutet, dass z.B. in der Delegierten EU-Verordnung 2023/1219 vom 17.05.2023 Länder **nicht** enthalten sind, die hingegen bei der FATF unter Beobachtung stehen, wie z.B. **Albanien, Kamerun, Kroatien, die Türkei und Vietnam**. F diese Länder gelten nach dem BaFin-Rundschreiben **keine** unmittelbaren Handlungspflichten, und es sind auch keine zusätzlichen Sorgfalts- und Organisationspflichten zu erfüllen.

Da das Ganze etwas verwirrend erscheint, habe ich die BaFin-Anforderungen aus dem Rundschreiben sowie die in der VO 2023/1219 und dem FATF-Statement genannten Staaten in einer **Übersicht** zusammengefasst. Vielleicht hilft Ihnen etwas, den Überblick zu behalten.

Ungeachtet dessen hoffe ich, dass Sie trotz der hohen Temperaturen und den ständigen Herausforderungen einen kühlen Kopf bewahren.

Ihr

Achim Diergarten

- Rechtsanwalt -

Rechtsanwalt  
Achim Diergarten  
Ringstr. 58a  
85395 Attenkirchen

[Unsubscribe from newsletter](#)